ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Rasner, Anika

Research Report

Abschlagsfreie Rente mit 63 - gerecht oder geschenkt?

DIW Roundup: Politik im Fokus, No. 9

Provided in Cooperation with:
German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Rasner, Anika (2014) : Abschlagsfreie Rente mit 63 - gerecht oder geschenkt?, DIW Roundup: Politik im Fokus, No. 9, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/111783

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

DIW BERLIN

9

DIW Roundup

Politik im Fokus

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2014

Abschlagsfreie Rente mit 63 - gerecht oder geschenkt?

Anika Rasner

Abschlagsfreie Rente mit 63 – gerecht oder geschenkt?

Anika Rasner| arasner@diw.de | Sozio-oekonomisches Panel am DIW Berlin

Mit dem Referentenentwurf für das *Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung* leitet die neue Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles das erste große Reformvorhaben der Großen Koalition für die parlamentarische Debatte nach Ostern ein. Innerhalb des Rentenpakets ist die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren für besonders langjährig Versicherte ein zentraler Baustein. Die Bundesarbeitsministerin betont in ihrer Informationskampagne, die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren sei „nicht geschenkt, sondern verdient". Kritiker hingegen unterstellen ein kostspieliges Wahlgeschenk von fragwürdigem sozialpolitischem Nutzen. Befürchtet wird eine neue Frühverrentungswelle. Bereits erreichte Erfolge im Hinblick auf die langfristige Finanzierbarkeit der Rentenversicherung und der schrittweisen Verlängerung der Lebensarbeitszeit könnten mit der Reform geschwächt werden.

Hintergrund

Während die vergangene Legislaturperiode in Sachen Rentenpolitik von Stillstand geprägt war, legt die neue Arbeitsministerin Andrea Nahles mit dem Referentenentwurf für das *Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung* ein beachtliches Tempo vor. Das neue Gesetz beinhaltet, neben der sogenannten „Mütterrente" zur besseren Anerkennung von Kindererziehungszeiten von vor 1992 geborenen Kindern und Leistungsverbesserungen für Erwerbsminderungsrentner (Kemptner, 2014), die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren für besonders langjährige Versicherte.

Nach den vorliegenden Plänen sollen ab 1. Juli diesen Jahres Versicherte mit 45 und mehr Jahren an Beitrags- und Berücksichtigungszeiten aus Erwerbsarbeit, Pflege, Kindererziehung und Arbeitslosigkeit (nach derzeitigem Stand Phasen des Bezugs von Arbeitslosengeld) vorzeitig und ohne Abschläge in Rente gehen können (Bundesregierung, 2014). Von dieser Regelung werden ausschließlich die besonders geburtenstarken Jahrgänge profitieren, nämlich die zwischen 1953 und 1963 geborenen Babyboomer (Sellin, 2013).

Die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren stellt einen bewussten Bruch mit der Rentenpolitik der vergangenen Jahrzehnte dar. Sämtliche der seit 1989 verabschiedeten Reformen zielten auf eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit, ohne dass das Rentenniveau zu stark gesenkt oder die Beitragssätze zu stark hätten steigen müssen (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, 2003; Rürup, 2005). Dabei sollten die finanziellen Belastungen der Reformen fair zwischen aktiven Beitragszahlern sowie Rentenbeziehern aufgeteilt werden. Es wurde allerdings immer wieder politisch in Frage gestellt, ob eine ausreichende Fairness erreicht wurde (Bäcker & Koch, 2003). Umstritten waren und sind versicherungsmathematische Abschläge beim frühzeitigen Renteneintritt, die Heraufsetzung der Altersgrenzen und der Wegfall von Sonderrenten.

Der öffentliche Diskurs, der sich an der abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren entzündet hat, dreht sich um mindestens drei Fragen: Erstens, wer profitiert von der Regelung und ist das gerecht? Zweitens, wird die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren eine neue Frühverrentungswelle auslösen? Und drittens, wer bezahlt für das Gesetz?

Ist die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren gerecht?

Nach Ansicht der Bundesarbeitsministerin ist die abschlagsfreie Rente mit 63 „nicht geschenkt, sondern verdient“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2014a). Begründet wird diese Einschätzung mit dem Argument, dass besonders langjährig Versicherte das Rentensystem mit ihren jahrelangen Beitragszahlungen getragen haben. Die Lebensleistung solle nicht durch lebenslange Abschläge gemindert werden. Für den Rentenexperten Bert Rürup hingegen mutet die abschlagsfreie Rente „eher als ein Versuch an, die Gewerkschaften ein Stück mit der Rente mit 67 zu versöhnen“ (Rürup, 2014).

Aus individueller Perspektive mag die abschlagsfreie Rente sozialpolitisch gerechtfertigt sein. Gegner der geplanten Reform verweisen aber auf die finanziellen Implikationen und daraus resultierende Umverteilungseffekte für andere Generationen (die höhere Beiträge zahlen müssen), auf deren Gerechtigkeits-empfinden weniger Rücksicht genommen wird (Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen, 2013).

Eine Verletzung der Beitragsgerechtigkeit wird von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände behauptet (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, 2014). Demnach können Versicherte die gleich viele Beiträge eingezahlt haben, unterschiedlich hohe Renten erhalten, abhängig davon ob sie mindestens 45 Jahre versichert waren oder nicht. Ähnlich verhält es sich für vor 1951 Geborene: Auch wenn sie die Anspruchsvoraussetzungen für die abschlagsfreie Rente erfüllt haben und nach alter Rechtsprechung Abschläge in Kauf nehmen müssten, können sie nicht auf eine Neuberechnung ihrer Rente hoffen (Boehringer, 2014).

Im Kreis der Anspruchsberechtigten sind Männer überdurchschnittlich vertreten. Um die abschlagsfreie Rente zu erhalten, müssen Versicherte 45 Jahre und mehr an Beitrags- und Berücksichtigungszeiten zurückgelegt haben. Laut Renten-versicherungsbericht des Jahres 2012 trifft das auf 43,5 Prozent der Männer, aber nur auf 18,3 Prozent der Frauen im Rentenzugang 2011 zu (Bundesregierung, 2012). Obwohl Zeiten der Kindererziehung mit berücksichtigt werden, erfüllt ein Großteil der Frauen die Voraussetzungen nicht, weil ihre Lebensverläufe immer noch deutlich vom Ideal des Eckrentners abweichen (Simonson et al., 2012).

Außerdem wird Kritik laut, dass gerade die Versicherten Anspruch auf eine abschlagsfreie Rente mit 63 haben, die besonders stetige Erwerbsbiographien vorzuweisen und in ihrer Karriere vergleichsweise geringen Arbeitsmarktrisiken ausgesetzt waren (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, 2014). Im Vergleich besonders langjährig Versicherter mit allen anderen Altersrentnern zeigt sich, dass besonders langjährig Versicherte deutlich höhere Renten beziehen, längere Beitragszeiten und im Durchschnitt höhere Einkommen im Vergleich zu allen anderen Altersrentnern haben (Krickl & Hoffmann, 2013). Die Gruppe der besonders langjährig Versicherten könnte demnach eine sogenannte Positivselektion darstellen, die auch eine überdurchschnittliche Lebenserwartung hat und entsprechend lange von der abschlagsfreien Rente profitiert.

	besonders lang-jährig Versicherte		alle Altersrentner	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Durchschnittliche Rentenhöhe (in €)	1,411	1,085	899	532
Anzahl der Beitragsjahre	49,2	46,6	39,8	30,4
Durchschnittliche Entgeltpunkte	1,18	0,91	1,06	0,74
Alter bei Entrichtung des ersten Beitrags	14,8	15,3	16,6	18,2

Vergleich der Gruppe „Besonders langjährig Versicherter“ und „Alle Altersrentner“
Quelle: Krickl & Hoffmann (2013)

Der frühe Berufseinstieg könnte auch Hinweis auf ein niedriges Bildungsniveau der besonders langjährig Versicherten sein. Zwar liegen keine Analysen zur Langlebigkeit dieser Gruppe vor, aber eine DIW Studie hat gezeigt, dass Personen mit geringer Bildung einem deutlich erhöhten Mortalitätsrisiko ab Alter 65 ausgesetzt sind (Kroh, Neiss, Kroll, & Lampert, 2012). Insgesamt ist der Effekt offen.

Führt die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren zu einer neuen Frühverrentungswelle?

Während die durchschnittliche Lebenserwartung in den vergangenen Jahrzehnten stetig angestiegen ist, blieb das gesetzliche Rentenalter nahezu unverändert (Bloom, Canning, & Fink, 2010). Längere Rentenbezugsdauern und damit einhergehende finanzielle Belastungen der Rentenkasse motivierten die Reformaktivität der vergangenen Jahrzehnte. Abbildung 2 veranschaulicht die Rationalität dieser Reformen. Zwischen 1980 und 2010 ist die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt für westdeutsche Männer von 70 auf 78 Jahre, die Restlebenserwartung im Alter 65 von 78 auf 82,6 Jahre gestiegen. Im gleichen Zeitraum wurde das gesetzliche Rentenalter von 65 auf 67 Jahre erhöht (Statistisches Bundesamt, 2012). Der Anstieg des tatsächlichen Renteneintrittsalters von 62,2 auf 64,1 Jahre (Deutsche Rentenversicherung, 2013) zeigt, dass die Reformen ihre Wirksamkeit entfaltet haben.

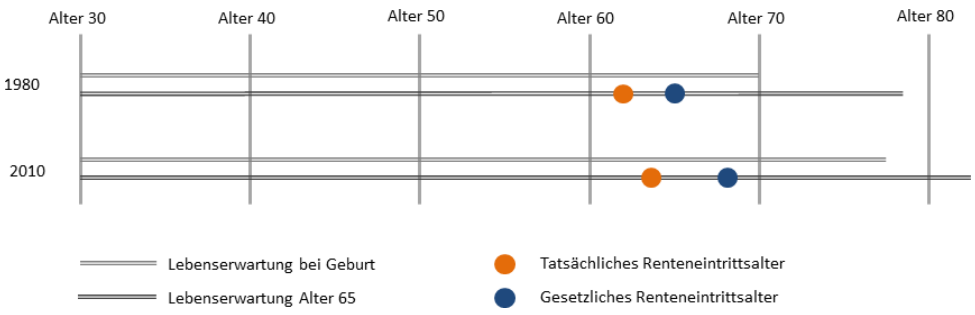

Entwicklung des Renteneintrittsalters, des gesetzlichen Rentenalters und der Lebenserwartung
Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen und Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes 1980/1982 und 2009/2011, Eigene Darstellung

Die abschlagsfreie Rente mit 63 stellt somit eine Kehrtwende im Bestreben nach einer verlängerten Lebensarbeitszeit dar. Dieser Umschwung geht mit der Befürchtung einer Frühverrentungswelle einher (Schnabel, 2014). Die

Arbeitgeberseite argumentiert, dass durch die Berücksichtigung von Zeiten der Arbeitslosigkeit in der Erfüllung der Wartezeit könnte erneut Arbeitslosigkeit als Brücke aus dem Erwerbsleben genutzt werden (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, 2014). Freilich ist anzumerken, dass diese Möglichkeit auch schon heute besteht, aber nicht systematisch gemessen wird.

Wenn sich Möglichkeiten zu einem frühzeitigen Renteneintritt bieten, so werden diese von Arbeitgebern und Arbeitnehmern genutzt. In den 1980/1990er Jahren wurden Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, Vorruhestandsgesetze, die Steuerfreiheit von Abfindungen sowie flexible Altersgrenzen so aufeinander abgestimmt, dass ältere Arbeitnehmer möglichst früh aus dem Erwerbsleben ausscheiden konnten (Gatter & Hartmann, 1995). Das Erwerbsleben wurde zum Teil mit 55 Jahren beendet und die Zeit bis zum Renteneintritt mit Lohnersatzleistungen überbrückt (Rosenow & Naschold, 1994), ohne dass sich ältere Arbeitnehmer noch aktiv um eine Stelle bemühen oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen mussten (Mümken & Brussig, 2013). Im Gesetzgebungsverfahren sollen entsprechende Regelungen gefunden werden, die dem Missbrauch von Frühverrentung einen Riegel vorschieben (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2014b).

Bei der Beurteilung der geplanten Rente für langjährig Versicherte ist auch zu berücksichtigen, dass die Senkung des Rentenalters auf breite Zustimmung in der Bevölkerung stößt. Aktuell zum Koalitionsvertrag befragt, beurteilt die Mehrheit der Bevölkerung die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren als das wichtigste Vorhaben der Großen Koalition (Infratest Dimap, 2013). Außerdem geben mehr als die Hälfte der Deutschen an, mit 63 Jahren in Rente gehen zu wollen, selbst wenn damit Einbußen aufgrund von Abschlägen verbunden sind. Das heißt, wenn die Möglichkeit des frühzeitigen Renteneintritts eröffnet wird, egal ob dieser mit Kosten in Form von Abschlägen verbunden ist oder nicht, so wird diese auch genutzt (von Borstel, 2014). Ebenfalls belegt eine Allensbach-Erhebung aus dem letzten Jahr (Institut für Demoskopie Allensbach, 2013), dass auch mehr als die Hälfte der Bevölkerung eine gerechte Verteilung der Lasten zwischen den Generationen als wichtiges politisches Ziel erachten, wenngleich unklar bleibt, was das in der konkreten Umsetzung bedeuten soll.

Wer bezahlt für die neuen Renten?

Prognosen über die finanziellen Implikationen des Rentenpakets sind mit großer Unsicherheit behaftet, da unklar ist, ob alle Anspruchsberechtigten von der neuen Regelung Gebrauch machen werden. Axel Börsch-Supan weist in der Wirtschaftswoche darauf hin, dass die Reform zwar viele Anreize für einen frühzeitigen Rückzug aus dem Erwerbsleben, aber keine Zuschläge für ein Aufschieben des Renteneintritts setzt (Wirtschaftswoche, 2013). Der Rentenversicherung entgehen zum einen die eingezahlten Beiträge aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, zum anderen wird die Rentenbezugsdauer um bis zu zwei Jahre verlängert, ohne das die Rente durch entsprechende Abschläge gemindert wird. Die Kosten werden auf bis zu 30 Milliarden Euro geschätzt (Schnabel, 2014).

Von der abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren profitieren in besonderer Weise die geburtenstarken Jahrgänge, die sogenannten Baby Boomer. Der Renteneintritt dieser Kohorte wird zu einer massiven demografischen Verschiebung führen. Ein vorgezogener Renteneintritt der Baby Boomer beschleunigt den Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials und führt zu einer Senkung der Lohnsumme (Schnabel, 2014).

Die finanzielle Hauptlast einer solchen Verschiebung werden die derzeitigen wie künftigen Beitragszahler tragen (Bach et al., 2013). Es wird zu einer spürbaren

Umverteilung von Jung zu Alt kommen (Fratzscher, 2014). Aufgrund der überwiegend aus Beiträgen finanzierten Leistungsausweitungen, wird die Senkung des Rentenbeitrags von 18,9 auf 18,3 Prozent ausgesetzt. Die Beitragssatzsenkung wäre wegen der Rekordeinnahmen der Rentenversicherung mit einer Nachhaltigkeitsrücklage von 1,8 Monatsausgaben automatisch vollzogen worden (Bundesversicherungsamt, 2014). Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat explizit vor der Aussetzung Beitragssatzsenkung gewarnt (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 2013).

Groben Schätzungen zufolge belaufen sich die Kosten der neuen Rentenart auf circa 2,5 Prozent des Rentenbudgets (Börsch-Supan, 2014). Auch die Rentner werden dadurch indirekt an den Kosten der Reform beteiligt, da die Mehrausgaben und das veränderte Verhältnis von Beitragszahlern und Leistungsempfängern langfristig zu geringeren Rentenanpassungen führen werden (Schnabel, 2014). Das Nettorentenniveau wird damit *ceteris paribus* schneller sinken.

Quellen

Bach, S., Buslei, H., van Deuverden, K., Duso, T., Fichtner, F., Fratzscher, M., Geyer, J., Gornig, M., Haan, P., Kemfert, C., Lüthen, H., Michelsen, C., Müller, K.-U., Neuhoff, K., Schulz, E., Schupp, J., Spieß, C. K., & Wagner, G. G. (2013). Der Koalitionsvertrag nimmt die Gesellschaft in die Pflicht. DIW Wochenbericht(50), 13.

Bäcker, G., & Koch, A. (2003). Die Jungen als Verlierer? Alterssicherung und Generationengerechtigkeit. WSI Mitteilungen(2), 111-117.

Bloom, D. E., Canning, D., & Fink, G. (2010). Implications of population ageing for economic growth. Oxford Review of Economic Policy, 26(4), 583-612. doi: 10.1093/oxrep/grq038

Boehringer, S. (2014). Hoffen auf den Ausstieg, Süddeutsche Zeitung vom 15./16. Februar 2014.

Börsch-Supan, A. (1992). Population Aging, Social Security Design, and Early Retirement. Journal of Institutional and Theoretical Economics (JITE) / Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 148(4), 533-557. doi: 10.2307/40751550

Börsch-Supan, A. (2014, 28. Januar 2014). Rente: Rolle Rückwärts? Paper presented at the INSM Frühstücksdialog, Berlin.

Börsch-Supan, A., & Schnabel, R. (1998). Social Security and Declining Labor-Force Participation in Germany. The American Economic Review, 88(2), 173-178. doi: 10.2307/116914

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2014a). Das Rentenpaket. Retrieved 10. Februar, 2014, from http://www.rentenpaket.de/rp/DE/Startseite/start.html

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Producer). (2014b). Nicht geschenkt. Sondern verdient. Bundespressekonferenz am 29. Januar 2014.

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Ed.). (2003). Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme: Bericht der Kommission. Berlin.

Bundesregierung. (2012). Rentenversicherungsbericht (pp. 101). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Bundesregierung. (2014). Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (pp. 23). Berlin: Bundesregierung.

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. (2014). Abschlagsfreie Rente mit 63 wäre ein kapitaler Fehler. Berlin: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Bundesversicherungsamt. (2014). Liquiditätsentwicklung 2013. Retrieved 11. Februar, 2014, from http://www.bundesversicherungsamt.de/aufsicht/rentenversicherung/liquiditaet.html

Deutsche Rentenversicherung. (2013). Rentenversicherung in Zeitreihen (Vol. Band 22). Berlin.

Fratzscher, M. (2014, 11. Februar 2014). Vorsicht, Rentenreform, Handelsblatt.

Gatter, J., & Hartmann, B. K. (1995). Betriebliche Verrentungspraktiken zwischen arbeitsmarkt- und rentenpolitischen Interessen. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 28(3), 412-425.

Infratest Dimap. (2013). ARD Deutschland-Trend - Dezember 2013. Berlin: Infratest Dimap.

Institut für Demoskopie Allensbach. (2013). Was ist gerecht? Gerechtigkeitsbegriff und -wahrnehmung der Bürger. Allensbach: Institut für Demoskopie Allensbach.

Kemptner, D. (2014). Erwerbsminderung als Armutsrisiko DIW Roundup No. 8. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.

Krickl, T., & Hoffmann, J. (2013). Rentenzugang 2012: Die Anhebung der Altersgrenzen hat begonnen. RVaktuell, 9, 222-230.

Kroh, M., Neiss, H., Kroll, L., & Lampert, T. (2012). Menschen mit hohen Einkommen leben länger. DIW Wochenbericht(38), 3-15.

Mümken, S., & Brussig, M. (2013). Sichtbare Arbeitslosigkeit: Unter den 60- bis 64-Jährigen deutlich gestiegen. In I. A. u. Q. (IAQ) (Ed.), Altersübergangsreport (pp. 14). Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation.

Oeppen, J., & Vaupel, J. W. (2002). Broken Limits to Life Expectancy. Science, 296(5570), 1029-1031. doi: 10.1126/science.1069675

Rosenow, J., & Naschold, F. (1994). Die Regulierung von Altersgrenzen. Berlin: Sigma.

Rürup, B. (2005, 1. Dezember 2005). Soziale Sicherheit: Solidarität versus Markt. Paper presented at the FNA Jahrestagung "Das Soziale in der Alterssicherung", Erkner bei Berlin.

Rürup, B. (2014, 1. Februar 2014). Alte Fehler in der Rente, Frankfurter Allgemeine Zeitung.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. (2013). Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik - Jahresgutachten 2013/2014. Wiesbaden: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Schnabel, R. (2014). Rentenpolitik: Wiedereinstieg in die Frühverrentung (pp. 5). Duisburg Essen: Universität Duisburg Essen.

Sellin, P. (2013). Rentenpaket der Großen Koalition: Mütter und Babyboomer gewinnen - Altersarmut wird zunehmen. Berlin: Heinrich Böll Stiftung.

Simonson, J., Kelle, N., Romeu Gordo, L., Grabka, M. M., Rasner, A., & Westermeier, C. (2012). Babyboomer: Mehr Brüche im Erwerbsleben, weniger Rente. DIW Wochenbericht, 23/2012, 3-14.

Statistisches Bundesamt. (2012). Periodensterbetafeln für Deutschland Wiesbaden: Statistisches Bundesamt,.

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen. (2013). Der Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD 2014: Kurzanalyse aus Sicht der Generationengerechtigkeit.

von Borstel, S. (2014, 1.2.2014). Mehrheit der Deutschen will mit 63 Jahren in Rente, Die Welt.

Wirtschaftswoche. (2013). Das raten Top-Ökonomen der Großen Koalition. Retrieved 16.12.2013, from http://www.wiwo.de/politik/deutschland/regierung-das-raten-top-oekonomen-der-grossen-koalition-seite-all/9212582-all.html

Impressum

DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

Tel. +49 (30) 897 89-0
Fax +49 (30) 897 89-200
http://www.diw.de

ISSN 2198-3925

Technische Redaktion
Alfred Gutzler
Brigitta Jähnig
Lana Stille

Alle Rechte vorbehalten
© 2014 DIW Berlin

Abdruck oder vergleichbare
Verwendung von Arbeiten
des DIW Berlin ist auch in
Auszügen nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung
gestattet.